



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 25. März 2021

Nummer 06

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de – E-Mail: info@ebrach.de

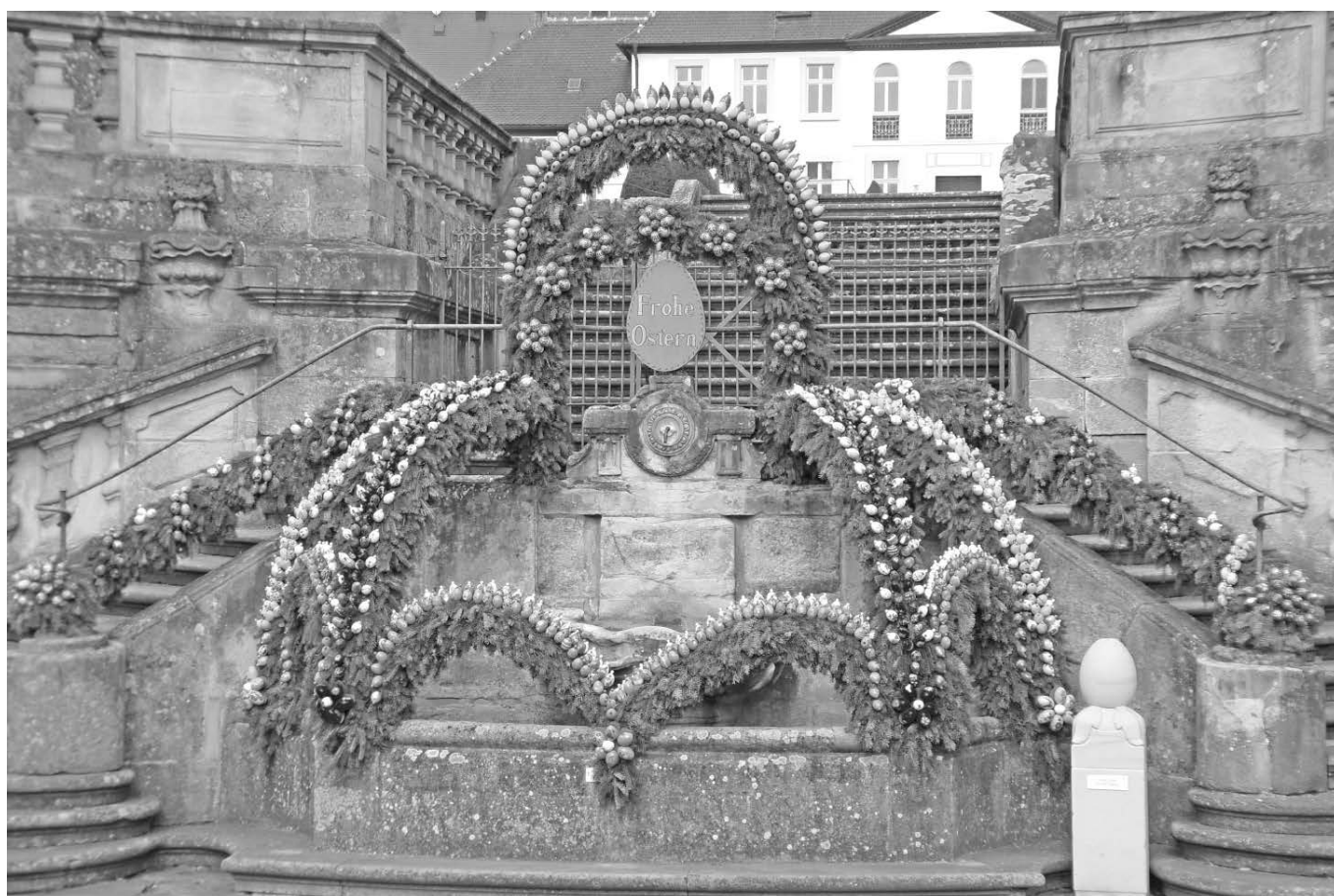
Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0



*Ein frohes und gesegnetes Osterfest
wünschen*

allen Mitbürgerinnen, Mitbürgern und Gästen

*Johannes Polenz
Erster Bürgermeister
des Marktes Burgwindheim*

*Daniel Vinzens
Erster Bürgermeister
des Marktes Ebrach*

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **08. 04. 2021**
 Abgabetermin: **30. 03. 2021**

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

COVID-19 Impfung in Ebrach – Erinnerung an Zweitimpfung

Hiermit wird nochmals an die Zweitimpfung erinnert. Diese findet statt am

**Gründonnerstag, 01.04.2021 im Sportheim Ebrach,
zur gleichen Uhrzeit.**

Um den zeitlichen Ablauf an diesem Tag zu optimieren und Wartezeiten zu verkürzen bitten wir Sie, nicht allzu frühzeitig zu Ihrem zugeordneten Termin zu erscheinen. Des Weiteren ist es vorteilhaft die Kleidung entsprechend so auszuwählen, dass der betroffene Arm leicht zugänglich ist.

Bitte alle notwendigen Unterlagen zu o. g. Termin mitbringen.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

27.03. Restmüll
 29.03. Papiermüll
 06.04. Biomüll
 08.04. Anmeldeschluss Sperrmüll
 12.04. Restmüll
 19.04. Biomüll und Gelber Sack
 26.04. Restmüll
 27.04. Biomüll

Vorankündigung:
 15.05. Problemmüll

Künftig mit FFP2-Maske zum Wertstoffhof

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass aufgrund einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab sofort die Verpflichtung besteht, auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis eine FFP2-Maske zu tragen. Unabhängig davon bleiben die 11 Einrichtungen zur Abgabe von verwertbaren Abfällen weiter geöffnet und können zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten angefahren werden.

Änderungen bei der Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen ab April 2021 - Geringere Abgabemenge - Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Aufgrund diverser Probleme im Zusammenhang mit der Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen, hat der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg verschiedene Änderungen ab 1. April 2021 beschlossen.

Annahmemenge reduziert sich
 Statt bisher 500 l (0,5 m³) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 l (0,25 m³). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparatur- bzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird. Größere Mengen aus dem Gewerbe oder dem privaten Bereich müssen über entsprechende Unternehmen entsorgt werden. Deren Kontaktdaten sind bei der Abfallberatung des Landkreises erhältlich.

Die künftige Höchstabgabemenge ist auf jeden Fall einzuhalten und wird vor Ort kontrolliert. Bauschuttmengen, die die Grenze von 250 l übersteigen, müssen vom Anlieferer ohne Ausnahme wieder mitgenommen werden. In vielen anderen umliegenden Landkreisen wird Bauschutt an den Wertstoffhöfen entweder gar nicht oder nur gegen ein entsprechendes Entgelt angenommen. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Bamberg trotz der künftigen Reduzierung immer noch eine vergleichsweise kundenfreundliche Regelung anbietet.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg	31.03.2021 keine Beratung
Stadt Bamberg	14.04.2021
Landkreis Bamberg	07.04.2021 keine Beratung
Landkreis Bamberg	21.04.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige:

Für pflegende Angehörige die **bisher noch keine** FFP2-Schutzmasken erhalten haben, besteht weiterhin die Möglichkeit die FFP2-Masken bei der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person kostenfrei abzuholen. Ausgegeben werden drei Masken für die Hauptpflegeperson.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung muss das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vorgelegt werden!

Die Verteilung erfolgt zu den gewohnten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach.

WARNUNG VOR BETRÜGERISCHEN ANRUFERN - ÜZ Mainfranken warnt vor Strombetrügern

Der Energieversorger ÜZ Mainfranken warnt vor betrügerischen Anrufern, die derzeit verstärkt versuchen, auf illegale Weise Stromverträge am Telefon zu verkaufen. Mehrere Kunden haben berichtet, persönlich kontaktiert und von angeblichen ÜZ-Mitarbeitern nach ihren Kundendaten gefragt worden zu sein. Teilweise haben die Anrufer angegeben, im Auftrag der ÜZ Mainfranken anzurufen, oder in Zukunft die Stromversorgung zu übernehmen. Diese ominösen Anrufe stammen nicht von der ÜZ Mainfranken! Die Kunden werden aufgerufen, keinesfalls persönliche Daten oder

Vertragsdetails am Telefon herauszugeben. Kunden, die ungefragt von derartigen Anrufern kontaktiert wurden, werden gebeten, sich bei der ÜZ Mainfranken zu melden. Diese ist erreichbar unter der Telefonnummer 09382/604-603. Weitere Informationen zu derartigen Anrufen unter www.uez.de/anrufe.

Das Landratsamt informiert

Informationen zum Start des Krisendienstes Oberfranken Der Krisendienst Oberfranken bietet schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen.

Der Krisendienst Oberfranken ist seit **01.03.2021** erreichbar unter 0800 655 3000 in der Zeit von:

- Montag bis Mittwoch von 9 bis 17 Uhr
- Donnerstag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage von 9 bis 17 Uhr

Ab Sommer 2021 ist nach Angaben des Bezirkes Oberfranken eine Erreichbarkeit von Montag bis Sonntag von 0 bis 24 Uhr geplant. Weitere Informationen finden Sie unter:

- Krisendienst Oberfranken - Krisendienste Bayern (www.krisendienste.bayern/oberfranken/)
- Krisendienst Oberfranken | Bezirk Oberfranken (bezirk-oberfranken.de) (www.bezirk-oberfranken.de/gesundheits/krisendienst-oberfranken/)

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest:

Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von [bei Tenor Nr. 1: § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), bei Nr. 2: § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Bamberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Bamberg haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Bamberg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 3. März 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. Die Mehrheit der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und alle Ausbrüche der Tierseuche bei Hausgeflügel in Bayern traten erst ab Januar 2021 auf. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - 29 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und fünf Fälle von HPAI in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Im Februar wurde HPAI in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie Anfang März 2021 bei Schwänen im Landkreis Erlangen-Höchstadt nachgewiesen. Am 9. März wurde der Virusnachweis bei einem verendeten Graureiher im Landkreis Bamberg amtlich festgestellt. Von einem Zusammenhang mit dem Zug von Wildvögeln ist auszugehen.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kommt in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 3. März 2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservögel besteht. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen letztmalig vom 22. Februar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Aus diesem Grund ist eine Aufstallung anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an. Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie in vielen Landkreisen des Freistaates Bayern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 22. Februar 2021 bestätigt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt,

dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Begründung Nr. 2

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben ist auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

Begründung Nr. 3

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 4

Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 5

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bay-

VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 11. März 2021

Dr. Juntunen

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zu-

- widerhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 - a) eine Aufstallung
 - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
 6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Endlich wieder da – der Wegweiser Demenz für Stadt und Landkreis Bamberg 3. Auflage der Broschüre

Unter dem Motto „SOS-Demenz – Sensibilisieren, Orientieren, Stützen“ bündelt der „Wegweiser Demenz“ bestehende Angebote in und um Bamberg.

Er hilft Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften dabei, schnell an die Informationen zu gelangen, die sie brauchen und gibt Orientierung über Diagnose, Therapie, Beratungsstellen und unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Der Wegweiser unterstreicht aber auch die Notwendigkeit einer engen Kooperation und Kommunikation der beteiligten Akteure und Institutionen. Oberbürgermeister Andreas Starke, Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glüsenkamp und Landrat Johann Kalb haben heute die bereits dritte Auflage des „Wegweisers Demenz“ vorgestellt. Die ersten beiden Auflagen aus den Jahren 2014 und 2017 in einer Höhe von insgesamt 11.000 Stück sind vergriffen. „Mit der Neuauflage möchten wir Menschen mit Demenz und deren Angehörigen bei der Gestaltung einer geeigneten Versorgungsform mit Informationen zur Seite stehen. Das Augenmerk dieser Broschüre wird dabei auf die Benennung von Ansprechpartnern gelegt, die zeitnah begleiten, beraten, unterstützen und dabei helfen, professionelle Hilfsangebote zu organisieren,“ betont die Stadtspitze zusammen mit dem Landrat.

In Deutschland sind derzeit etwa 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt, bis ins Jahr 2050 könnte die Zahl auf etwa 2,8 Millionen Menschen gestiegen sein. Demenz bleibt somit ein Thema, das die Kommunen in den nächsten Jahren fordern wird. Im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V. die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg gegründet. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in der Region zu stärken. Sie versteht sich als offene Initiative, deren Erfolg davon abhängt, dass sich möglichst viele regionale Partner und Partnerinnen beteiligen. Der „Wegweiser Demenz“ ist ein zentrales Projekt der Demenzinitiative. Sein Erfolg steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den vielen Anbieterinnen und Anbietern, die ihre Aufgaben und Leistungen darin vorstellen. Sie arbeiten mit ihren Angeboten kontinuierlich daran, die Betroffenen und Angehörigen bestmöglich zu unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt der Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung, welche die Arbeit der Demenzinitiative in den vergangenen Jahren bereits mit 16.000 Euro förderte. Nun übernahm sie auch die vollen Druckkosten der dritten Auflage des „Wegweisers Demenz“. „Die überaus großzügige Förderung ist eine wertvolle Säule für die Arbeit der Demenzinitiative und garantiert bestmögliche Hilfe für die Angehörigen von Demenzerkrankten“, so Oberbürgermeister Starke.

Die dritte Ausgabe des Wegweisers Demenz erhalten Sie bei den Infotheken von Stadt und Landkreis, den Gemeindeverwaltungen, in Beratungsstellen, Quartiersbüros und vielen weiteren Stellen. Bei Fragen zum Wegweiser Demenz wenden Sie sich bitte an: **Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V.**
Marit Schulte und Claudia Zankl,
0951/8680-169, info@alzheimer-bamberg.de

Stadt Bamberg

Stefanie Hahn, Seniorenbeauftragte,
0951/87-1527, stefanie.hahn@stadt.bamberg.de

Landkreis Bamberg

Maarit Stierle, Generationenbeauftragte,
0951/85-510, maarit.stierle@lra-ba.bayern.de

Alle Infos auch unter: www.demenzinitiative.bamberg.de

VHS Bamberg-Land: Frühjahrsprogramm erscheint am 22. März - Präsenzkurse sollen nach den Osterferien starten:

Das Programmheft für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 der VHS Bamberg-Land ist ab 22. März 2021 erhältlich - und zwar an über 200 Auslegestellen im Landkreis und natürlich online unter www.vhs-bamberg-land.de. Wenn die Corona-Lage es zulässt, werden nach den Osterferien Mitte April wieder Präsenzkurse mit unserem bewährten Hygienekonzept und in kleineren Gruppen starten. Anmeldungen hierfür sind ab 22.3. auf der Homepage oder bei unseren Außenstellen im Landkreis möglich.

Online ist der Einstieg jederzeit möglich:

Unser Onlineprogramm läuft jedoch kontinuierlich mit einer Vielzahl an Themen und ist jederzeit buchbar - ein Blick auf unsere Homepage lohnt sich immer! Hier eine kleine Auswahl:

Online-Kurs: Upcycling: Dekoratives aus Tetrapack (831GS1) ab Mittwoch 14.04.2021, 20:15 Uhr, 6x, 42,25 € Karola Kaindl

In diesem Kurs werden einfache dekorative Objekte aus leeren Tetrapak-Tüten hergestellt, verziert und bemalt. Abfall wird damit in etwas Neues verwandelt und verschönert das Zuhause.

Online-Vortrag: „Lebensprinzip Bewegung“ (400GS05) Dienstag, 20.04.2021, 19:30 Uhr, ohne Gebühr Hubert Karl

Bewegung ist immer möglich, egal wie alt man ist oder welche Vorgeschichte jede oder jeder persönlich hat. Lauftherapeut Hubert Karl, der bisher 180.000 km laufend verbrachte und dabei seine Gesundheit nie aus den Augen verlor, finishte den Nonstop-Lauf „Spartathlon“ von Athen nach Sparta über 246 km bereits 22 Mal und wird in der Ultralaufszene „Mr. Spartathlon“ genannt.

Online-Kurs: Spanisch-Konversation - ab Niveau A2 (741GS1) ab Mittwoch 20.04.2021, 20:15 Uhr, 7x, 30,80 € Yuri Natali Tarache Pineros

In diesem Online-Konversations-Kurs wird auf Spanisch über Lektüre, Videos, Musik oder Filme gesprochen.

Online-Kurs: Experimentelles Malen (813GS1) ab Mittwoch 20.04.2021, 20:15 Uhr, 7x, 30,80 € Annabel Adler

In diesem Online-Kurs lernen Sie unterschiedliche Maltechniken kennen sowie deren Anwendung. Es werden dabei Kunsttechniken erläutert und mit verschiedenen Materialien ausprobiert.

Online-Seminar: „Grundkurs Word 2016“ (400GS06) 27.04. und 29.04.2021, jew. 18:00-21:00 Uhr, 20,00 €

Anna-Maria Bär

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxis-bezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Online-Seminar: „Grundkurs Excel 2016“ (400GS07) 04.05. und 06.05.2021, jew. 18:00-21:00 Uhr, 20,00 € Anna-Maria Bär

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Alle Kurse und weitere Infos unter: www.vhs-bamberg-land.de
Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen: Tel. 0951 85760 info@vhs-bamberg-land.de

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 30.03.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Burgwindheim

Als Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Burgwindheim wird hiermit darauf hingewiesen, dass die o. g. Satzung des Schulverbandes Burgwindheim im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 1/2021 vom 29. Januar 2021 veröffentlicht wurde.

Aus der Jagdversammlung Unterweiler vom 12.03.2021

Anwesend waren 26 Jagdgenossen. Nach der Begrüßung und dem Bericht des Jagdvorstehers Gerhard Thomann verlas Kassier Kaiser Alfred den Kassenbericht. Die Kassenprüfer Linzmayer Franz und Opper Oswald bescheinigten ihm eine einwandfreie Kassenführung und stellten Antrag auf Entlastung der gesamten Vorstandschaft, die einstimmig per Handzeichen gewährt wurde. Die Verwendung des Jagdpachtschillings für den Feldwegebau wurde mit 26 Ja-Stimmen beschlossen. Nach dem zweiten Wahlgang konnten die Jagdpächter Geppert, Kossmann und Wellein die Wahl der Vergabe der Jagd Unterweiler für sich entscheiden. Die neuen Jagdpächter werden sich selbst mit den Jagdgenossen in Verbindung setzen.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten etwaige Wildschäden bis zum **31.03.2021** an die bisherigen Pächter zu melden und eine Einigung herbeizuführen. Jagdgenossen, die ihren Jagdschilling ausbezahlt haben möchten, sollen dies unter Angabe der Fl. Nr. und ha-Zahl beim Jagdvorsteher innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung anzeigen.

Corona-Teststation in Burgwindheim

Seit Sonntag, 21.03., werden (zunächst für vier Wochen) im Auftrag des Landkreises Bamberg durch den Markt Burgwindheim zwei Testzeiträume im Haus des Gastes, Hauptstraße 26 in Burgwindheim angeboten:

Sonntags von 13.00-16.00 Uhr und mittwochs von 16.00-19.00 Uhr. Die Tests (Nasenabstrich) werden von geschulten ehrenamtlichen Helfern durchgeführt und ausgewertet.

Getestet werden im Übrigen nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte zu den Terminen einen Personalausweis mitbringen.

Hier die Testtermine in der Übersicht:

Termin	Wochentag	Uhrzeit
21.03.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
24.03.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00
28.03.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
31.03.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00
04.04.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
07.04.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00
11.04.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
14.04.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00

Wehr Mittelsteinach

Wiederholt wurde festgestellt, daß das Wehr in Mittelsteinach von

Unbefugten aufgedreht wird. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, daß dies nur durch die zuständigen Personen veranlasst werden darf.

Zukünftig werden Verstöße mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Kläranlage Burgwindheim

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass vermehrt über die Toiletten in der Kläranlage Abfallartikel entsorgt werden, die in den Restmüll gehören, da es dadurch zu Verstopfungen in derselben kommt.

Wir bitten ausdrücklich darum, Restmüll wie unter anderem Damenhygieneartikel, Kosmetiktücher sowie Essensreste usw. nicht über die Toilette sondern im Restmüll zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 19.04.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Corona-Schnellteststation im Markt Ebrach

Nach dem erfolgreichen Impftag in Ebrach bietet der Markt Ebrach in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und ehrenamtlichen medizinischen Fachpersonal für alle Bürger*innen kostenlose Schnelltests an.

Seit Sonntag, 21.03., werden (zunächst für vier Wochen) zwei Testzeiträume im Sitzungssaal des Ebracher Rathauses angeboten: Sonntags von 13.00-16.00 Uhr und mittwochs von 16.00-19.00 Uhr. Die Tests (Nasenabstrich) werden von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt und ausgewertet.

Getestet werden im Übrigen nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte zu den Terminen einen Personalausweis mitbringen.

Hier die Testtermine in der Übersicht:

Termin	Wochentag	Uhrzeit
21.03.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
24.03.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00
28.03.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
31.03.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00
04.04.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
07.04.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00
11.04.2021	Sonntag	13:00 - 16:00
14.04.2021	Mittwoch	16:00 - 19:00

Notarsprechtag -

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 01.04. von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Sanierung von Straßen und Wegen

im Gemeindeteil Neudorf;

Sanierung des Steinbacher Weges

Im Rahmen der Wegesanierung der Schotterkasse Neudorf wird vom Markt Ebrach auch der Steinbacher Weg für den geschotterten Bereich saniert.

Die Fa. Banner wird bei passender Witterung (z.B. bei leichtem

Regen) in den nächsten Tagen mit dem Aufschottern, Grädern und Einwalzen des Steinbacher Weges beginnen. Der Weg muss dazu im Bereich seiner Grenzen freigehalten werden (kein Parken oder sonstige Lagerungen). Außerdem sind die vorhandenen Schieber, Schächte und Unterflurhydranten und natürlich auch die Grenzsteine sichtbar freizulegen. Dazu wird der Weg bereits ein bis zwei Tage vorher für den Verkehr gesperrt. Die Anlieger bitten wir dies zu berücksichtigen. Um im Sommer eine übermäßige Staubeentwicklung zu vermeiden wird kein Kalkschotter sondern Basaltschotter in der Größe 0 – 22 mm eingebaut.

Unzulässige Müllablagerungen bei Kleingressingen

Die Freiherrlich von Crailsheimsche Forstverwaltung hat gemeldet, dass wieder in unberechtigter Weise Grüngut und anderer Müll auf ihrem Grundstück südlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Kleingressingen (ehem. Steinbruch) abgelagert wird. Diese unzulässigen Ablagerungen werden nicht geduldet und ordnungsrechtlich verfolgt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Nutzung der Sammelanlage in Burgwindheim, zwischen Ober- und Unterweiler für größere Mengen hin (Tel. 09551/282).

Geburtstage im April

Markt Burgwindheim		
08.04.	Pfeifer Eugenie, Abt-Leiterbach-Str. 4	93 Jahre
Markt Ebrach		
08.04.	Böhm Horst, Anstaltsstr. 1	82 Jahre
11.04.	Schierer Georg, Am Anger 8, Großbirkach	85 Jahre
13.04.	Niestroy Günter, Würzburger Str. 4	84 Jahre
17.04.	Müller Sieglinde, Brucksteigstr. 23	82 Jahre
20.04.	Simmer Frida, Würzburger Str. 24	98 Jahre
22.04.	Bernsdorf Manfred, Otto-Leybold-Ring 25, Eberau	91 Jahre
22.04.	Jäger Johann, Neudorfer Str. 11	80 Jahre
23.04.	Blickle Siegfried, Würzburger Str. 16	81 Jahre
27.04.	Pfannenmüller Ruth, Kleinbirkach 6	88 Jahre
28.04.	Scherbel Manfred, Langäckerstr. 11	82 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	25.03.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	26.03.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	27.03.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	28.03.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	29.03.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	30.03.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Mittwoch	31.03.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Donnerstag	01.04.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	02.04.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag	03.04.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag	04.04.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/7214
Montag	05.04.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag	06.04.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch	07.04.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag	08.04.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	09.04.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733

Schulnachrichten

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:
Montag, 10. Mai 2021 – Mittwoch, 12. Mai 2021
von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und
Freitag, 14. Mai 2021 von 9:00 bis 12:45 Uhr.
(gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse Haupt-/Mittelschule)
Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler ein Passfoto für den Verbundpass sowie ein Nachweis über einen Masernimpfschutz vorzulegen.
Ab 19. April stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebbrach.de/> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.
Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 25.03.:	Ebrach:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard nur für Bewohner*innen
Fr. 26.03.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Kreuzweg durch den Ort
PALMSONNTAG – Beginn der Karwoche (Kollekte für das Heilige Land)			
Sa. 27.03.:	Mönchh.:	ab 9.00	Kirchenputz
	Burgwh.:	18.00	Segnung der Palmzweige -
So. 28.03.:	Ebrach:	08.30	Segnung der Palmzweige - Eucharistiefeier
	Mönchh.:	10.30	Segnung der Palmzweige – Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Ebrach:	14.00	Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Am Sonntag, 28. März beginnt die Sommerzeit.

Die Uhr wird von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr (MESZ) vorgestellt!

- Di. 30.03.: Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach/
Rochus: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Do. 01.04.: **GRÜNDONNERSTAG**
Burgwh.: 19.00 Zentrale Abendmahlsmesse
für alle Pfarreien
- Fr. 02.04.: **KARFREITAG**
Mönchh./
Rochus: 09.00 Kreuzwegandacht
Ebrach 10.00 Kreuzweg für Kinder und Erwachsene
Burgwh.: 10.00 Kreuzwegandacht
Burgwh. /
Mönchh./
Ebrach: 15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben
Jesu Christi
Blutskap: anschl. Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 18.00 Andacht zu den Sieben Worten
Jesu am Kreuz

HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN – OSTERN

- So. 04.04.: Ebrach: 05.00 Auferstehungsfeier für die Pfarreien;
Speisesegnung
Burgwh.: 05.00 Auferstehungsfeier; Speisesegnung
- Mo. 05.04.: **OSTERMONTAG**
Mönchh.: 10.00 Festgottesdienst für die Pfarreien
- Do. 08.04.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 09.04.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

**2. SONNTAG DER OSTERZEIT/ SONNTAG DER
GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT**

- Sa. 10.04.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
- So. 11.04.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von
16.00 bis 18.00 Uhr.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.
**Das Pfarrbüro in Ebrach ist vom 6. April bis einschließlich
12. April wegen Urlaub geschlossen.**

Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottes-
diensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen
Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in
Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

**Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich - nur zur
Osternacht! (04.04.)**

**Die ausgefallenen Intentionen aus 2020 (14.03. bis 08.05.2020)
in der Pfarrei Burgwindheim und der Kuratie Mönchherrnsdorf
werden in der Zeit von 07. März 2021 bis 08.05.2021 nachgeholt!!**

Evang. Luth. Kirchengemeinde

Großbirkach

- 28.03.21 Palmsonntag**
09:30 Uhr Ebrach
- 02.04.21 Karfreitag**
10:00 Uhr Großbirkach m. Abendmahl
- 04.04.21 Osternacht mit Osterfrühstück**
06:00 Uhr Ebrach mit Abendmahl
- 04.04.21 Ostern**
10:00 Uhr Großbirkach m. Abendmahl
- 05.04.21 Ostermontag**
09:30 Uhr Ebrach, Kanzeltausch, Pfr. Wagner
ist zu Gast bei uns
- 11.04.21 Quasimodogeniti**
9:30 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

- Sonntag, 28.03.2021**, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Gründonnerstag, 01.04.2021, 19:00 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Karfreitag, 02.04.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Karfreitag, 02.04.2021, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Stadtpfarrkirche
Karfreitag, 02.04.2021, 14:00 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Karfreitag, 02.04.2021, 16:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle
Ostersonntag, 04.04.2021, 5:00 Uhr, Aschbach, am Dorfbrunnen:
Osternacht;
anschließend Gottesdienst vor der St.-Laurentius-Kirche
Ostermontag, 05.04.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus:
Familiengottesdienst
Sonntag, 11.04.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
**Passionsandachten
dienstags, um 18:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in
Aschbach: 30.03.2021**

„aus Nachbar-Gemeinden“ „Evangelische Bildungsarbeit“
Wenn wieder möglich: „Reisen in christlicher Atmosphäre 2021“
In Zusammenarbeit mit Evangelischen Kirchengemeinden und
CVJM-Hirschaid plant Pfarrer Martin Kühn (Forchheim/Thuisbrunn)
wieder „Reisen in christlicher Atmosphäre“ ab Sommerferien unter
dem Motto: „wenn wir dürfen und ihr euch traut“, schließlich warten
vom Tourismus Lebende auf Reisegäste: 19.-26.8. Riva/Gardasee
– 1.-10.9. Polen/Masuren – 25.9.-2.10. „Goldstrand Bulgarien“ –
30.10.-6.11. „polnische Ostsee“ und „Israel-Begegnungsreise: Land
der Gegensätze und Faszination“ (27.2.-6.3.2022 Faschingsferien).
Neben touristischen Besichtigungen/ Führungen, Baden und
Wandern werden von begleitenden Pfarrern tägliche Treffs mit
Andachten, Gesprächsgruppen, Filmen und Singen angeboten.
Infos und Anmeldung bei (Email) Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de
- Telefon 09191-7941433) - Pfr. Martin Kühn 91301 Forchheim,
Schleifweg 3

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-Ortsverband Ebrach

Liebe VdK-Mitglieder!

Unser Kamerad Herr Herrmann Bauer hat uns mitgeteilt, dass
er sein Amt als stellvertretender Vorsitzender zu Gunsten eines
jüngeren Mitglieds zur Verfügung stellt.

Nach einer Besprechung der Vorstandschaft und nach Rücksprache
mit der Kreisgeschäftsstelle sind wir zu dem Ergebnis gekommen,
dass die Vertreterin der jüngeren Generation Frau Helena Böhm
bereit ist, den Posten des stellvertretenden VdK Vorsitzenden bis
zur nächsten Jahreshauptversammlung zu übernehmen.

Des Weiteren hat die VdK Kreisgeschäftsstelle uns mitgeteilt,
dass, sobald es möglich ist, die VdK Sprechtag in Ebrach auch
wieder stattfinden werden.

Liebe Mitglieder, wir wünschen Euch, dass Ihr gesund bleibt und
wir uns hoffentlich bald wieder mal sehen werden.

Mit den besten Grüßen
Eure Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Ebrach